

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

und Fraktionslose  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags: 7.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl

Datum  
15.03.2017

### Anfrage zu TOP 16, Seite 22 – Rat, DS-Nr. 17/0086

Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.03.2017; DS-Nr. 17/0103

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.03.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Was bedeutet die Aussage „Fachaufgaben des BLB gehen im Wesentlichen auf die Fachbereichsleitung Zentrale Dienste über?“

#### Antwort:

Die Befugnis zur Entscheidung über Maßnahmen in den Bereichen Personal und Organisation gehen auf den FB 0 über.

#### Frage 2:

Welche Aufgaben gehen nicht auf die oben genannte Fachbereichsleitung über? Wo werden diese Aufgaben angesiedelt?

#### Antwort:

Die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten müssen noch zugeordnet werden. Stellenbeschreibungen können erst anschließend gefertigt werden.

**Frage 3:**

Sind alle Aufgaben schon neuen Stellen zugeordnet und liegen aktuelle Stellenbeschreibungen vor?

**Antwort:**

Die genaue Zuordnung der einzelnen Aufgaben muss noch zwischen den einzelnen Fachdiensten innerhalb des FB 0 geregelt werden.

**Frage 4:**

Werden Stellenbewertungen nicht vor geplanten Ausschreibungen durchgeführt?

**Antwort:**

Stellenbewertungen können erst nach erfolgter Aufgabenzuordnung vorgenommen werden. Bei neuen Stellenbeschreibungen werden Stellenbewertungen erst nach ca. einem Jahr durchgeführt, da die Zeiteile für die einzelnen Aufgaben erst in der Praxis ermittelt werden müssen.

**Frage 5:**

Im Stellenplan 1998 – vor Einführung der neuen Steuerung – waren die Abteilungsleiterstellen 100 und 110 lb im Stellenplan ausgewiesen. Entspricht diese Gehaltsgruppe nicht heute A 14 h.D.?

**Antwort:**

Nach dem Ausscheiden des Hauptamtsleiters wurde die Stelle nicht nachbesetzt und die Aufgaben der Stelle 10/1 im Jahr 1997 auf die damaligen Abteilungsleiterstellen umverteilt. Im Ergebnis führte dies zu der o.g. Stellenausweisung nach lb BAT vergleichbar der Besoldungsgruppe A 14 h.D.

**Frage 6:**

Welche Unterschiede haben sich ergeben, dass in der Vorlage nur Ausweisungen nach A 12 vorgesehen sind?

**Antwort:**

Die Ausweisungen der Fachdienste entspricht dem überwiegenden Vergleich von anderen Fachdienstleiterstellen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Bewertungen der KGSt können nicht ungeprüft übernommen werden, da die inhaltlichen Beschreibungen der Aufgaben der einzelnen Fachdienste nicht identisch sind. Eine aktuelle Bewertung einer Fachdienstleiterstelle hat ebenfalls A 12 ergeben.

**Frage 7:**

Sind aufgrund der geplanten Neuorganisation noch Stellenbemessungen erforderlich oder wird das vorhandene Personal als ausreichend angesehen?

**Antwort:**

Zu Stellenbemessungen s. Antwort 4.

Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass mit Besetzung der vorhandenen Stellen die Aufgaben bewältigt werden können.

**Frage 8:**

Wird beabsichtigt, Führungspositionen auch extern auszuschreiben?

**Antwort:**

Alle vakanten Stellen werden grundsätzlich hausintern ausgeschrieben. Dies ist mit dem Personalrat so vereinbart. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, erfolgt eine externe Ausschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher